

# Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 11/12

Januar 2013

## Baugenehmigungen in Hessen im November 2012

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Walsdorfer	0611 3802-401
Herr Pfennig	0611 3802-407
E-Mail	<a href="mailto:bauen@statistik-hessen.de">bauen@statistik-hessen.de</a>
Telefax	0611 3802-495
Internet	<a href="http://www.statistik-hessen.de">http://www.statistik-hessen.de</a>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	2
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im November 2012 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im November 2012	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im November 2012	8

## **Vorbemerkungen**

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

### **Rechtsgrundlage**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz — HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

## **Begriffserläuterungen**

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Erhebungseinheiten**

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

## **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

## **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

## **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

## **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

## **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

## **Nutzflächen**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

## **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

## **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung versteht man die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und über einen abschließbaren Zugang verfügen. Bis zum Erhebungsjahr 2012 musste eine Wohnung stets eine Küche bzw. einen Raum mit Kochgelegenheit vorweisen und hatte grundsätzlich einen Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.



## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks  1000 €	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1000 m <sup>3</sup>	1000 m <sup>2</sup>				
1	Darmstadt, St.	20	43	75	7,5	11 199	18	19
2	Frankfurt am Main, St.	48	122	252	22,5	34 704	30	30
3	Offenbach am Main, St.	16	14	28	3,0	4 618	15	16
4	Wiesbaden, St.	3	5	10	0,9	1 410	1	1
5	Bergstraße	45	61	96	11,0	16 344	37	40
6	Darmstadt-Dieburg	45	41	65	7,9	11 359	42	45
7	Groß-Gerau	28	54	100	10,7	14 854	19	21
8	Hochtaunuskreis	6	6	7	1,0	1 664	6	7
9	Main-Kinzig-Kreis	37	32	42	5,8	9 000	37	42
10	Main-Taunus-Kreis	26	30	41	5,3	8 134	22	22
11	Odenwaldkreis	3	5	5	0,8	1 584	2	2
12	Offenbach	22	39	76	7,2	10 800	13	18
13	Rheingau-Taunus-Kreis	22	19	29	3,5	5 143	21	26
14	Wetteraukreis	26	23	33	4,1	6 384	25	28
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	347	492	859	91,2	137 197	288	317
16	Gießen	22	22	27	4,2	6 021	20	21
17	Lahn-Dill-Kreis	18	19	25	3,3	5 541	17	20
18	Limburg-Weilburg	19	18	22	3,3	5 021	19	22
19	Marburg-Biedenkopf	12	11	17	2,1	3 028	11	11
20	Vogelsbergkreis	15	16	25	2,9	4 270	14	16
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	86	86	116	15,7	23 881	81	90
22	Kassel, St.	6	6	9	1,2	1 624	6	9
23	Fulda	22	30	56	5,4	8 931	18	22
24	Hersfeld-Rotenburg	6	5	6	0,8	1 247	6	6
25	Kassel	15	18	31	3,4	4 019	12	13
26	Schwalm-Eder-Kreis	6	4	6	0,7	1 025	6	6
27	Waldeck-Frankenberg	8	7	12	1,3	2 115	7	7
28	Werra-Meißner-Kreis	3	4	6	0,8	1 170	2	2
29	Reg.-Bez. K a s s e l	66	73	126	13,6	20 131	57	65
30	Land H e s s e n	499	651	1 101	120,6	181 209	426	472
	davon							
31	kreisfreie Städte	93	189	374	35,0	53 555	70	75
32	Landkreise	406	462	727	85,6	127 654	356	397

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an

## im November 2012 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m <sup>3</sup>	1000 m <sup>2</sup>		1000 €			ins- gesamt	Wohn- fläche		
							1000 m <sup>2</sup>	1000 €		
5	57	11,8	—	17 316	48	13,7	85	8,5	34 956	1
12	276	58,7	38	93 677	126	66,8	349	27,9	136 889	2
3	17	2,4	—	978	23	3,6	32	3,2	6 617	3
2	8	1,4	—	.	16	1,9	11	1,3	10 625	4
14	65	12,0	10	14 542	86	17,1	104	13,3	34 640	5
17	75	11,7	3	11 439	96	15,2	72	9,4	26 431	6
5	35	5,9	—	5 720	49	9,4	107	11,5	22 287	7
2	34	4,3	1	.	21	6,2	8	1,5	19 068	8
7	56	9,9	—	10 934	81	14,4	61	6,6	25 368	9
7	49	7,7	1	8 104	50	10,5	56	6,0	19 397	10
2	3	0,5	—	.	11	0,8	5	0,9	2 009	11
6	15	2,8	—	3 067	40	6,6	83	8,2	18 200	12
3	25	4,4	2	4 233	34	5,6	34	4,2	10 189	13
4	602	71,0	—	32 090	61	72,4	40	5,3	42 457	14
89	1 316	204,5	55	217 291	742	244,2	1 047	107,5	409 133	15
5	13	1,9	1	2 473	49	3,0	36	5,2	12 152	16
6	17	2,8	—	2 357	48	6,4	32	3,8	16 198	17
7	18	3,0	1	2 272	49	4,3	32	4,3	9 160	18
10	48	8,5	7	16 011	38	9,2	27	3,0	21 746	19
4	13	1,8	—	1 121	23	2,9	26	3,0	5 825	20
32	110	18,0	9	24 234	207	25,8	153	19,3	65 081	21
3	21	3,4	13	.	16	4,1	28	2,2	35 800	22
7	10	2,3	—	629	54	4,8	77	6,9	12 548	23
9	18	4,0	—	2 739	19	4,3	8	1,2	4 576	24
10	91	13,0	—	12 798	36	15,4	31	3,4	20 914	25
1	29	8,0	—	.	13	8,7	5	0,6	3 084	26
8	126	17,2	—	15 165	35	18,3	14	1,7	19 018	27
2	12	1,9	60	.	16	2,3	66	2,3	7 105	28
40	308	49,7	73	39 448	189	57,8	229	18,3	103 045	29
161	1 733	272,2	137	280 973	1 138	327,8	1 429	145,1	577 259	30
25	378	77,6	51	117 360	229	90,0	505	43,0	224 887	31
136	1 355	194,5	86	163 613	909	237,8	924	102,1	352 372	32

bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im November 2012

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	380	306	380	56,3	85 467	.	.	.	.
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	46	59	92	10,6	16 036	.	.	.	.
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	71	280	612	52,6	.	.	.	.	.
Wohnheime	2	7	17	1,1	.	3	17	32	1 595
Wohngebäude i n s g e s a m t	499	651	1 101	120,6	181 209	803	1 266	6 225	211 309
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	37	185	424	35,1	51 564	56	458	1 656	54 252
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	133	282	564	52,6	77 964	160	614	2 529	82 176
davon									
Wohnungsunternehmen	124	263	529	49,3	.	142	552	2 279	.
Immobilienfonds	—	—	—	—	—	1	1	—	.
sonstige Unternehmen	9	19	35	3,3	.	17	61	250	.
private Haushalte	362	356	507	65,4	99 690	637	622	3 593	125 337
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	12	30	2,6	3 555	6	30	103	3 796

### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im November 2012

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	4	40	8,1	73	11 075	11	10,3	73	17 686
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	290	64,7	11	108 125	48	66,8	33	117 432
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	30	137	27,2	—	8 927	42	28,1	2	10 104
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	92	1 150	150,8	42	110 742	175	159,6	48	125 425
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	23	99	16,0	2	20 449	41	18,7	1	22 941
Handels- und Lagergebäude	50	974	122,4	40	80 271	95	127,4	43	88 980
Hotels und Gaststätten	1	1	0,2	—	.	11	0,6	4	2 548
Sonstige Nichtwohnggebäude	23	116	21,5	11	42 104	59	24,3	7	95 303
Nichtwohnggebäude i n s g e s a m t	161	1 733	272,2	137	280 973	335	289,2	163	365 950
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	13	107	18,8	—	41 641	32	21,4	— 3	87 948
Unternehmen	113	1 549	238,7	130	222 113	216	250,6	136	251 363
davon									
Land- und Forstwirtschaft	31	147	28,7	—	9 523	42	29,6	1	10 600
Produzierendes Gewerbe	30	165	28,3	4	30 639	60	34,3	4	38 577
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	52	1 237	181,7	126	181 951	114	186,7	131	202 186
private Haushalte	30	57	10,5	7	10 564	68	11,7	34	14 494
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	20	4,3	—	6 655	19	5,5	— 4	12 145

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).